

9 Uhr. — Der letzte Sitzungsbericht wird genehmigt. — Als neue Mitglieder werden die Herren: Joseph Bequaert, Student, Aalst (Ost-Flandern; Belgien), Dendermondsche Steenweg 52, und Wilhelm Niepelt, Naturalienhändler, Zirlau b. Freiburg in Schlesien, aufgenommen. — Mit der „Asiatic Society of Bengal“ (Journal, Proceedings und Memoirs) in Calcutta ist eine Tauschverbindung zustande gekommen. — Der Vorsitzende teilt mit, daß die Druckerei die Extra-Gebühren für Korrekturen um 50% ermäßigen will. — Von Hopp sind aus Sardinien, von Wickham aus Jova und von Bergroth aus Minnesota Gräfte gesandt worden. — Dr. H. v. Ihering ist auf der Reise nach Deutschland begriffen und wird uns besuchen. — Die „Land- und Forstwissenschaftliche Gesellschaft in Troppau (Schlesien)“ erbittet sich die Hefte des verstorbenen Herrn Kambersky für 1907 aus. — Horn referiert in Abwesenheit des auf Urlaub befindlichen Schenkling über einige neue Literatur: „Wiener Zool. Botan. Gesellschaft“ 07, Heft 2 und 3; „Canadian Entomologist“ 07, No. 4 (in letzterem interessante, neue Mitteilungen von Criddle über die Lebensweise nordamerikanischer Cicindelenlarven) usw. Forels Arbeit über „die psychischen Fähigkeiten der Ameisen und anderer Insekten“ liegt in neuer Auflage vor. — Eine Postkarte mit Grüßen an Heyden wird abgesandt. — Boidylla zeigt eine Serie von *Dynastes Granti* mit variabler Färbung, mexikanische Ruteliden, Cicindelen und Staphylinen aus Ecuador. — Horn legt Coleopterenlarven aus Benguella vor. — Schluß 11 Uhr.

Satzungen

der

„Deutschen Entomologischen Gesellschaft“

(vom 8. April 1907).

Die „Deutsche Entomologische Gesellschaft“ hat in ihrer Jahresversammlung (Generalversammlung) vom 8. IV. 1907 die Satzungen vom 2.-IV. 1906 in folgender Weise geändert:

§ 1.

Die Gesellschaft führt den Namen „Deutsche Entomologische Gesellschaft“ und hat ihren Sitz in Berlin.

§ 2.

Der Zweck der Gesellschaft ist, das Studium der Entomologie zu fördern. Das geschieht:

1. Durch Herausgabe einer Zeitschrift unter dem Titel „Deutsche Entomologische Zeitschrift“, welche in periodischen Lieferungen mindestens 5 mal im Jahre erscheint und gleichzeitig das offizielle Organ des „Deutschen Entomologischen National-Museums“ ist,
2. durch Herausgabe nicht periodischer, entomologischer Druckschriften, welche als Beihefte usw. erscheinen,
3. durch periodische Zusammenkünfte in Berlin, um einen näheren Verkehr zwischen den Mitgliedern zu erleichtern, wissenschaftliche Fragen zu erörtern und allgemeine entomologische Vorträge zu halten,
4. durch Vergrößerung der entomologischen Bibliothek, welche ebenso wie die Bibliothek des „Deutschen Entomologischen National-Museums“ für alle Mitglieder frei benutzbar ist.

§ 3.

Die Gesellschaft setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. ordentlichen Mitgliedern,
2. Abonnenten,
3. korrespondierenden Mitgliedern,
4. Ehrenmitgliedern,
5. einem nicht etatmäßigen Ehrenpräsidenten.

Ordentliches Mitglied der Gesellschaft kann jeder werden, der sich für entomologische Bestrebungen interessiert und zur Beobachtung der in den Satzungen ausgesprochenen Bedingungen verpflichtet. Lebenslängliche (ordentliche) Mitgliedschaft kann durch einmalige Zahlung von 180 Mark erworben werden.

Institute, Vereine, Redaktionen usw. können zum Preise des Mitglieder-Beitrages auf die Zeitschrift abonnieren. Zu korrespondierenden Mitgliedern können Personen ernannt werden, welche die Interessen der Gesellschaft gefördert haben, zu Ehrenmitgliedern solche, welche sich um die entomologische Wissenschaft besonders verdient gemacht haben.

§ 4.

Zum Eintritt als ordentliches Mitglied und als Abonnent ist erforderlich, dafs:

1. ein diesbezüglicher Antrag durch 2 ordentliche Mitglieder an den Vorstand gerichtet wird,
2. das Aufnahmegesuch vom Vorsitzenden (resp. seinem augenblicklichen Vertreter) einer von mindestens 10 ordentlichen Mitgliedern besuchten Sitzung vorgelegt wird,
3. kein begründeter Widerspruch gegen die Aufnahme erhoben wird. Auf besonderen Antrag hin hat geheime Zettelwahl stattzufinden.

Jedes neue Mitglied hat 1,50 Mark als Einschreibgebühr zu zahlen, wofür ihm ein Exemplar der Satzungen und ein Mitgliedsdiplom zustehen.

§ 5.

Allen Mitgliedern steht der Besuch der Sitzungen und — gegen Erstattung der eventuellen Unkosten — die Benutzung der Bibliothek frei. Die in § 3 unter 1, 4 und 5 angeführten Mitglieder haben das Recht, bei Wahlen usw. ihre Stimme abzugeben und Anträge zu stellen.

Alle Ehrenmitglieder und ordentlichen Mitglieder erhalten kostenlos die periodischen Publikationen der Gesellschaft.

Jedes ordentliche Mitglied hat einen Beitrag von 10 Mark pro Jahr zu zahlen. Die Zahlung hat bis zum 1. April eines jeden Jahres zu erfolgen. Zur Einforderung des Jahresbeitrages säumiger Zahler ist ein Beschluss des Vorstandes genügend.

§ 6.

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch mündliche Austritts-Erklärung in einer der Sitzungen oder schriftliche Mitteilung an ein Vorstandsmitglied;
2. durch Ausschließung; diese erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Jahresversammlung oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gegen ein Mitglied, welches sich den von der Gesellschaft gefassten Beschlüssen nicht fügt oder den fälligen Jahresbeitrag nicht bis zum Schlusse des Kalenderjahres zahlt.

Für das Jahr der Austrittserklärung ist der Jahresbeitrag stets zu zahlen.

§ 7.

Die Sitzungen der Gesellschaft werden allwöchentlich im Vereinslokale zu Berlin abgehalten. Im Juli und August finden nur zwanglose Zusammenkünfte statt, in denen jedoch unter Wahrung der Bestimmungen des § 4 über die Aufnahme von Mitgliedern und Abonnenten entschieden werden kann.

Änderungen der Sitzungstage oder des Vereinslokales werden in den Sitzungen bekannt gegeben, im Vereinsorgan publiziert und den in Berlin wohnhaften Mitgliedern schriftlich angezeigt.

In der ersten Sitzung des Dezember werden je 2 Revisoren gewählt, welche im Laufe des Monats die Kasse, beziehungsweise die Bibliothek und Publikationsbestände zu revidieren haben.

§ 8.

I. Alljährlich in der zweiten Sitzung des Januar hält die Gesellschaft ihre Jahresversammlung (Generalversammlung) ab, zu welcher alle in Berlin und Vororten wohnenden Mitglieder einzuladen sind. In dieser Sitzung sind, nachdem Rendant und Bibliothekar einen Bericht über ihre Ressorts gegeben und Decharge erhalten haben, zu wählen:

1. der Vorstand,
2. das konstituierende Mitglied der Redaktions-Kommission, welches spätestens binnen 8 Tage die übrigen von ihm gewünschten Mitglieder derselben nach eigener Wahl zu berufen und stets zu ergänzen hat. Der Rendant hat das Recht, den Sitzungen der Redaktions-Kommission beizuwohnen und Stimmrecht in Fragen finanzieller Natur.
3. 2 Beisitzer.

Für all diese Stellen sind ordentliche Mitglieder zu wählen, jedes derselben ist wieder wählbar, doch dürfen höchstens 2 Vorstands-Ämter in einer Person vereinigt sein. Die Gewählten haben eine Erklärung über die Annahme der betreffenden Stellen abzugeben und treten mit der Annahme derselben sofort ihr Amt an.

II. Aufserordentliche Mitgliederversammlungen müssen durch den Vorsitzenden unter Angabe der zur Verhandlung aufgeworfenen Fragen einberufen werden, falls ein schriftlicher, von 10 Mitgliedern unterzeichneter Antrag eingebracht wird. Zum Beweise der ordentlich geschehenen Einladung genügt, daß dieselbe mindestens einen Monat vor der Versammlung in dem Vereinsorgan bekannt gemacht wird, oder daß Einladungsschreiben an alle in Deutschland wohnhaften Mitglieder mindestens 8 Tage vorher zur Post gegeben werden.

§ 9.

I. Der Vorstand besteht aus:

- 1) dem Vorsitzenden,
- 2) 2 stellvertretenden Vorsitzenden,
- 3) 2 Schriftführern,
- 4) dem Rendanten,
- 5) dem Bibliothekar.

II. Der Vorsitzende (in seiner Abwesenheit einer der Stellvertreter) leitet die allgemeinen und Vorstands-Sitzungen, repräsentiert die Gesellschaft in jeder Hinsicht und sorgt für die Ausführung der Satzungen und der in den Sitzungen gefassten Beschlüsse.

Die Schriftführer führen die Sitzungsberichte, die in der nächsten Sitzung vorzulesen und nach ihrer Annahme von einem anderen Vorstandsmitgliede zu unterzeichnen sind. Einer der Schriftführer führt die Mitgliederliste und kontrolliert den Versand der Publikationen.

Der Rendant verwaltet das Vermögen des Vereins.

Der Bibliothekar verwaltet die Bibliothek und den Vorrat der Publikationen der Gesellschaft. In den Sitzungen legt er einlaufende Publikationen vor und referiert über wichtigere Arbeiten.

III. Vor jeder ersten Sitzung im Monat hat eine Vorstandssitzung alle allgemeinen Vereinsangelegenheiten zu besprechen. Beratungsfähig ist dieselbe, wenn 4 Mitglieder zugegen sind. Alle Anträge sind der Plenarsitzung zur Abstimmung zu überweisen.

IV. Die Redaktions-Kommission hat je nach Bedarf und freier Übereinkunft die redaktionellen Angelegenheiten zu besprechen.

V. Die Beisitzer haben sich dem Vorstande und der Redaktions-Kommission je nach Bedürfnis zur Verfügung zu stellen.

§ 10.

Bei allen Abstimmungen und Wahlen (ausgenommen § 4 und 11) entscheidet die Majorität der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder. Von allen Sitzungen sind Sitzungsberichte zu führen, über die in der Zeitschrift zu publizieren ist.

Vorstandsmitglieder haben sich im Behinderungsfalle gegenseitig zu vertreten.

§ 11.

Die Auflösung der Gesellschaft kann nur auf besonderen, in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zu stellenden Antrag hin (der mindestens von der Hälfte der in Berlin und Vororten wohnenden Mitglieder unterzeichnet sein muß) durch eine zu diesem Zweck neu einzuberufende, außerordentliche Mitgliederversammlung beschlossen werden. Diese letztere bestimmt auch über die Verwendung des Vermögens der Gesellschaft.

Bei allen zu § 11 gehörigen Abstimmungen entscheidet drei Viertel Majorität der in den Sitzungen anwesenden, stimmberechtigten

Mitglieder, bezw. der per eingeschriebenem Brief eingesandten Stimmen.

§ 12.

Anträge auf Abänderungen der Statuten müssen durch einen schriftlichen, von 10 Mitgliedern unterzeichneten Antrag eingebracht und mindestens 1 Monat vor der beschließenden Versammlung im Wortlaut angekündigt werden.

Aus der entomologischen Welt.

Von Walther Horn, Berlin.

I. Totenliste.

Gustav Garlepp, einer der ältesten Sammler Staudingers, ist in Südamerika ermordet worden. Mit Dr. Hahnel war er 1883 nach dem Amazonas gegangen, nach des letzteren Tode explorierte er die Youngas von Bolivien und Peru. Für kurze Zeit nach der Heimat zurückgekehrt, zog er 1888 mit seiner jungen Frau und seinem Bruder Otto zum zweitenmal hinaus. Noch einmal versuchte er später in unserer Kultur zu leben; doch schon 1892 wanderte er endgültig nach Paraguay, wo er in entlegener Gegend eine Farm kaufte. Otto Garlepp sammelte an den alten Stätten weiter. — — — Nikolaus P. Wagner, Direktor der biologischen Station auf der Ssolowetzki-Insel im Weissen Meer, emeritierter Professor in Kasan, ist am 7. IV., 78 Jahre alt, in St. Petersburg gestorben. Er hat anatomisch, embryologisch und systematisch auf entomologischem Gebiet gearbeitet. — — — von Mülverstedt in Rosenberg (Westpreußen) ist gestorben.

Gustav Stierlin (Nekrolog von Prof. Dr. L. v. Heyden).

Am 31. März 1907 starb in Schaffhausen in der Schweiz der bekannte Coleopterologe Dr. med. Gustav Stierlin im Alter von 85 Jahren.

Stierlin, der zu meinen ältesten Korrespondenten gehörte, lernte ich persönlich in seiner Vaterstadt kennen, als mein Vater und ich ihn 1861 besuchten. Seit dieser Zeit bestand ein reger wissenschaftlicher und Tauschverkehr mit dem biederem, freundlichen Herrn. Schon damals war die von ihm bevorzugte Käferfamilie diejenige der *Curculionidae*, und naturgemäß zog ihn die Schweizer Fauna zuerst spezieller an. So veröffentlichte er als

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Deutsche Entomologische Zeitschrift \(Berliner Entomologische Zeitschrift und Deutsche Entomologische Zeitschrift in Vereinigung\)](#)

Jahr/Year: 1907

Band/Volume: [1907](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Satzungen der "Deutschen Entomologischen Gesellschaft" 445-450](#)